

**Protokoll:**

Herr Beigeordneter Prümm begrüßt die Herren Flackus und Frings vom Planungsbüro Sprengnetter.

Herr Beigeordneter Prümm erklärt, die bestehende Veränderungssperre laufe im Juni 2011 ab. Möglicherweise müsse eine Sondersitzung des Fachbereichsausschusses IV terminiert werden, um den Bebauungsplan zeitnah zur Rechtskraft bringen zu können.

Auf Grundlage der bisherigen Beratungen in den zuständigen Gremien seien die Planungen noch einmal überarbeitet worden. Die überarbeiteten Planungen sehen eine zweigeschossige Bebauung mit einem ersten und zweiten Obergeschoss vor. Außerdem wird empfohlen, den Neigungswinkel des Satteldaches von 45° auf 30° zu ändern. Hierdurch könne eine niedrigere Gebäudehöhe erreicht werden. In der näheren Umgebung würden sich nur Satteldächer mit einem Neigungswinkel von 30° befinden. Im landschaftsplanerischen Beitrag sei dieser Aspekt ebenfalls aufgegriffen worden. Außerdem habe man sich bemüht, die Festsetzungen, die auf Grundlage eines städtebaulichen Vertrages nicht mehr umsetzbar seien, in den Bebauungsplan aufzunehmen.

61/Herr Hastenteufel stellt in Aussicht, den Fraktionen noch einmal die Planungen vorzustellen. Die Visualisierung müsse hinsichtlich des geänderten Dachwinkels nochmals überarbeitet werden.

61/Herr Hastenteufel erläutert die weiteren Verfahrensschritte. Im Rahmen einer Sondersitzung des Fachbereichsausschusses IV könnte ein Entwurfs- und Offenlagebeschluss gefasst werden. Die Planungen würden im Vorfeld den Fraktionen durch 61 noch einmal vorgestellt. Die einmonatige Offenlage könne bis Februar erfolgen. Anschließend müsste eine Sitzung des Ausschusses für Bauleitpläne terminiert werden, um die eingegangenen Anregungen zu beraten. Die Veränderungssperre laufe Anfang Juni 2011 aus. Bis dahin müsse der Plan nach Möglichkeit Rechtskraft erlangen.

Anhand einer Präsentation stellt Herr Flackus/Planungsbüro Sprengnetter die überarbeitete Fassung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 126 vor.

61/Herr Hastenteufel erklärt, dass die Präsentationsunterlagen sowie eine Visualisierung den Fraktionen sobald wie möglich zur Verfügung gestellt werden.

Frau Artz/Vorsitzende des Seniorenbeirates erklärt, dass im Rahmen der letzten Sitzung des Beirates verschiedene Fragenstellungen aufgetaucht seien. Aus diesem Grund möchte sie wissen, ob die Tiefgarage unter dem gesamten Gebäude verläuft, ob im Bereich der Tiefgarage noch Baumpflanzungen möglich sein werden, wo die Zufahrt der Tiefgarage liegt, was mit dem vorhandenen Gedenkstein geschehen soll, ob die städtische Parzelle veräußert werden soll und, ob es bereits konkrete Planungen für die zukünftige Nutzung der Schiffsanlegestelle gibt. Außerdem möchte sie wissen, ob der Flächennutzungsplan geändert wird.

Herr Beigeordneter Prümm erklärt, dass der Gedenkstein umgesetzt werden soll.

61/Herr Hastenteufel erläutert die Lage der Tiefgarage anhand eines Planes und erklärt, wie die Garagenanlage erschlossen und in welcher Form die Oberfläche der Tiefgarage gärtnerisch gestaltet werden soll. Die zurzeit durch EB 67 genutzte städtische Parzelle in Nachbarschaft zum geplanten Bauvorhaben wird, falls ein neuer Betriebsstützpunkt in der Beatusstraße entstehen sollte, mittel- bis langfristig zum Verkauf angeboten. Der bestehende Flächennutzungsplan werde entsprechend angepasst.

61/Herr Hastenteufel erklärt, dass hinsichtlich einer künftigen Nutzung der Schiffsanlegestelle der Verwaltung noch keine Planungen oder Anträge vorliegen.

Rm Mehlbreuer verweist auf die Ausführungen des landespflegerischen Gutachtens hinsichtlich des Klimaschutzes. Sie befürchtet, dass die Errichtung der Tiefgarage sowie deren Andienung negative Auswirkungen auf den bestehenden Baumbestand haben werden. Außerdem möchte Rm

Mehlbreuer wissen, ob und ggf. in welcher Form die öffentlich nutzbare WC-Anlage erhalten werden kann.

61/Herr Hastenteufel erklärt, dass durch die Festsetzungen eines Bebauungsplanes ein Baurecht, jedoch keine Baupflicht, entsteht. Die Errichtung einer WC-Anlage sei innerhalb des Bebauungsplangebietes an mehreren Stellen möglich.

Auf Nachfrage von Rm Mehlbreuer erklärt 61/Herr Hastenteufel, dass die Verwaltung den bestehenden Musikpavillon erhalten möchte.

Herr Beigeordneter Prümm sowie 61/Herr Hastenteufel erklären auf Nachfrage von Rm Mehlbreuer, dass keine planungsrechtliche Sicherung des Biergartens vorgesehen ist.

In diesem Zusammenhang verweist 61/Herr Hastenteufel auf das bestehende Lärmgutachten.

Der Biergarten müsse nicht in einem Bebauungsplan festgesetzt werden. Der Fortbestand des Biergartens sei auch ohne eine entsprechende Festsetzung im Bebauungsplan möglich. Die Fläche befinde sich im städtischen Eigentum; es bestehe deshalb die Möglichkeit, den Biergarten bis 23.00 Uhr zu betreiben. Diese Betriebszeit sei mit dem bestehenden Lärmgutachten in Einklang zu bringen.

61/Herr Hastenteufel erklärt, dass im Vorfeld eine intensive Abstimmung mit 30 stattgefunden habe. Er glaubt, dass die Begründung des vorliegenden Bebauungsplanentwurfes gerichtsfest ist.

Rm Wefelscheid hält es für problematisch, im Vorfeld der Beratungen bereits in der Presse über die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes ausführlich zu informieren.

Der Punkt wird ohne Beschlussempfehlung in die Sondersitzung des Fachbereichsausschusses IV am 11.01.2011 vertagt.

Da Herr Beigeordneter Prümm die Sitzung verlässt, übernimmt Frau Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein den Vorsitz.